

Vereinbarung über den gegenseitigen Austausch des gesamten Exportmodulangebots

zwischen

**der Lehreinheit Biologie am Fachbereich 17
für die Studiengänge**

BSc Biologie (PO 20172 und 20192)

MSc Molecular and Cellular Biology (Molekulare und zelluläre Biologie)

ab WiSe 23/24 umbenannt in Molekulare Biologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)

MSc Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)

und

**der Lehreinheit Psychologie am Fachbereich 04
für die Studiengänge**

B.Sc. Psychologie

M.Sc. Psychologie

M.Sc. Psychologie: Forschung und Anwendung
der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand

Das Exportangebot des FB Biologie ist in Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Monofachstudiengang „Biologie“ mit dem Abschluss Bachelor Science (BSc) geregelt, die zum WiSe 2023/24 in Kraft tritt. Aus diesem können Studierende des Studiengangs B.Sc. Psychologie Module im Umfang von bis zu 12 LP, Studierende des Studiengangs M.Sc. Psychologie bis zu 6 LP und Studierende des M.Sc. Psychologie: Forschung und Anwendung bis zu 12 LP wählen.

Das Exportangebot des FB Psychologie ist in Anlage 4(1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Psychologie (2021) geregelt. Es können Module im Umfang von 6 – 18 LP in den Studiengang BSc Biologie (PO 20172 und 20192) und im Umfang von 6 - 12 LP in die MSc-Studiengänge des FB Biologie importiert werden.

II. Gültigkeitsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab dem WiSe 23/24

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichten sich die exportierenden Einheiten, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes/ Exportmoduls im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

III. Geltende Prüfungsbestimmungen

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren; es gelten jeweils die Voraussetzungen und Kombinationsbeschränkungen des anbietenden bzw. exportierenden Studiengangs.

IV. Besondere Vereinbarungen

Die Anmeldung zu Modulen/ Veranstaltungen erfolgt gemäß den Vorgaben auf der Webseite des exportierenden Fachbereichs/ Studiengangs.

V. Bekanntmachung

Der jeweils importierende Fachbereich/ Studiengang verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangsw Webseite bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Änderungen des Exportmodulangebots werden vom Prüfungsausschuss genehmigt und ebenfalls auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht.

VI. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

VII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Dem Fachbereichsrat des jeweils exportierenden Fachbereichs wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie hat der vorliegenden Vereinbarung am 01.02.2023 zugestimmt.

Marburg, den 8.2.23



(Studien-)Dekanat des Fachbereichs Biologie



(Studien-)Dekanat des Fachbereichs Psychologie

Philipps-Universität Marburg
Prof. Dr. Christopher Cohrs
Fachbereich 04 / Psychologie
AE Sozialpsychologie
Gutenbergstr. 18
35032 Marburg